

**Beschluss über das Integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Bernberg;  
Abgrenzung des Programmgebietes; Förderantrag****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.09.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage beigefügte „Integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Bernberg“ gem. § 171 e Baugesetzbuch.
2. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage im Maßstab 1:7500 (im Original im Maßstab 1:1500) abgegrenzte Gebiet „Soziale Stadt Bernberg“ gem. § 171 e Baugesetzbuch.
3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der im „Integrierten Handlungskonzept für den Stadtteil Bernberg“ dargelegten Maßnahmen und dem dargelegten Kostenrahmen, einen entsprechenden Förderantrag zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ zu stellen.

**Begründung:**

Städtebauliche Zielsetzung für den Stadtteil Bernberg ist eine ganzheitliche Stadteilerneuerung, die die notwendige Infrastruktur erhält bzw. stärkt, einen Imagewandel unterstützt und befördert um den Stadtteil nachhaltig als Wohnstandort für vielfältige Ziegruppen attraktiv zu gestalten. Hierzu sollen finanzielle städtische Mittel eingesetzt und Mittel aus dem Städtebauförderprogramm Soziale Stadt beantragt werden. Um dieses städtebauliche Ziel im Sinne der Nachhaltigkeit und Bündelung der Maßnahmen umsetzen zu können, wird ein „Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Bernberg“ (IHK) erstellt, das wider die Grundlage für die weiteren Maßnahmen und die Beantragung zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt bildet.

In seiner Sitzung am 29.09.2015 hat die Verwaltung den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss über den Sachstand zum Entwurf (IHK) informiert. Auf der Basis dieses Entwurfes ist das IHK weiter erarbeitet und inhaltlich durch das Werkstattverfahren Bernberg planerisch konkretisiert worden.

Das IHK (Stand Dezember 2015) ist der Vorlage **online** beigefügt.

Aufbauend auf Analyse des Stadtteils (soziodemographische und wirtschaftliche Entwicklung, stadträumliche und soziokulturelle Struktur) sind nachfolgende Handlungsfelder entwickelt worden:

- Handlungsfeld A Gebäudebestand, Wohnen und Wohnumfeld
  - Entwicklung eines städtebaulichen Leitbildes
  - Sanierung und Modernisierung des Geschosswohnungsbaus
  - Stadtteilarchitekt, Beratung und Motivation der Eigentümer
  - Erneuerung, Umbau und energetische Sanierung des Jugend- und Altenzentrums, neues Nutzungs- und Raumkonzept
  
- Handlungsfeld B Öffentlicher Raum
  - Übergeordnetes Grün- und Freiraumkonzept
  - Barrierefreie Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums im Ladenzentrum als attraktiver Aufenthaltsraum- und Kommunikationsraum
  - Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung der Wegebeziehungen, insbesondere Aufwertung der Nord-Süd-Achse als Bewegungs- und Spieleband
  - Aufwertung und Gestaltung vorhandener Spielplätze
  - Aufwertung des Schulhofes
  - Gestaltung der Stadtteileingänge
  
- Handlungsfeld C Lokale Ökonomie und Soziales
  - Architektonische und energetische Erneuerung des Ladenzentrums
  - Aufbau eines Netzwerkes der Ladeninhaber, gemeinsame Aktivitäten zur Stärkung der Nahversorgungssituation
  - Bürger- und Verfügungsfonds
  
- Handlungsfeld D Programmumsetzung und Verstetigung
  - Projektmanagement
  - Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung, Imageverbesserung
  - Evaluation und Verstetigung

Gegenüber der Vorstellung im September 2015 und der Anlage sind die Maßnahmen „Erneuerung und energetische Sanierung des Schulgebäudes und der Turnhalle“ sowie „Schaffung einer neuen Spiel- und Bewegungsfläche“ nicht mehr Bestandteile der Handlungsfelder.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm Soziale ist der Beschluss des IHK's sowie die Abgrenzung des Programmgebietes durch den Rat der Stadt. Eine entsprechende Beschlussfassung ist für die Ratssitzung am 30. Nov.2016 vorgesehen (Stichtag für die Antragsstellung Dez. 2016).

Das IHK wird derzeit hinsichtlich der Analysedaten fortgeschrieben. Parallel wird die Kostenschätzung auf der Grundlage des Ergebnisses des Werstattverfahrens präzisiert. Über das Ergebnis der Kostenschätzung wird nach derzeitiger Terminplanung in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 21. Nov.2016 berichtet. Mögliche Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf können somit noch berücksichtigt werden.

**Anlage/n:**

- Anlage 1 Integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Bernberg“ **(online)**
- Anlage 1 Übersichtsplan Abgrenzung des Gebietes „Soziale Stadt Bernberg“